Größe der Bedarfsgemeinschaft		1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	Jede weitere Person
		> 50 m²	> 65 m²	> 80 m²	> 90 m²	> 105 m²	+> 15 m²
Vergleichsraum I Stadt Lahnstein	Brutto-Kaltmiete	389,00€	459,55 €	563,20 €	636,30 €	718,20 €	102,60 €
Vergleichsraum II VG Bad Ems-Nassau	Brutto-Kaltmiete	382,00 €	438,10 €	523,20 €	3 06′925	649,95 €	92,85 €
Vergleichsraum III Stadt Diez	Brutto-Kaltmiete	393,00€	488,80 €	\$82,60 €	3 06′6€9	702,45 €	100,35 €
Vergleichsraum IV VG Diez (ohne St. Diez) u. VG Aar-Einrich	Brutto-Kaltmiete	387,50€	3 0€'30€	528,80 €	594,00€	€58,35 €	94,05 €
Vergleichsraum V VG Loreley u. VG Nastätten	Brutto-Kaltmiete	394,50 €	423,15 €	481,60 €	549,90 €	648,90 €	92,70 €
Der angemessene Bedarf für Heizkosten orientiert sich am mittleren Verbrauch für die jeweilige Heizart basierend auf dem	Heizkosten (Angaben in kw/Wohneinheit/Jahr)			mittlerer	mittlerer Verbrauch		
bundesweiten Heizkostenspiegel 2022 (Verbrauchsjahr 2021).	Heizart						
Höhere Verbräuche sind im Einzelfall zu	Gas	8.300	10.790	13.280	14.940	17.430	2.490
prüfen. Hierbei sind die baulichen, subjektiven und klimatische Umstände mit	ÖI	8.550	11.115	13.680	15.390	17.955	2.565
einzübezienen.	Fernwärme	7.150	9.295	11.440	12.870	15.015	2.145
	Wärmepumpe	2.150	2.795	3.440	3.870	4.515	645
	Holzpellets	6.950	9.035	11.120	12.510	14.595	2.085

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass uns jede Änderung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse - auch im Zusammenhang mit einem Umzug oder einer Verringerung der Mietkosten - rechtzeitig anzuzeigen ist.

Dieses Merkblatt stellt nur eine Orientierungshilfe, aus diesem ergibt sich in keinem Fall ein unmittelbarer Rechtsanspruch.

Fragen bezüglich Kosten der Unterkunft und Heizung klären Sie bitte im Voraus mit dem für Sie zuständigen Jobcenter.

Rufen Sie an:

**Jobcenter Bad Ems** 

02603/9316 0

Jobcenter Lahnstein

02621/ 9405 77

Jobcenter Nastätten

06772/ 9323 77

**Jobcenter Diez** 

06432/9281 77

orroichon uns übrigon

Sie erreichen uns übrigens auch per E-Mail:

rieg **Neues Iernen** Bewerbung en Bewerbung Chancen nutzen Lebenslauf Aust g Chancen nutzen Lebenslauf Ausbildung Zukun utzen Lebenslauf <mark>Ausbildung</mark> Zukunft sichern B Ausbildung Zukunft sichern **Berufseinstieg** Neu

# Kosten für Unterkunft und Heizung

#### Informationsblatt

über die Angemessenheitsrichtwerte für Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) im Rhein-Lahn-Kreis für Antragsteller / Bezieher von Arbeitslosengeld II



#### Bitte unbedingt beachten:

Vor Abschluss eines neuen Mietvertrages soll bei dem für den neuen Wohnort zuständigen Jobcenter die Zusicherung zu dem berücksichtigungsfähigen laufenden Unterkunftskosten eingeholt werden (§ 22 Abs. 4 SGB II).

Vor der Anmietung erfolgt dann im <u>Einzelfall</u> die Prüfung, ob dem Einzug zugestimmt wird; nur so ist gewährleistet, dass die Miete und sonstige Kosten (z.B. Kaution, Umzugskosten) berücksichtigt werden können.

Ist ein Umzug nicht erforderlich, werden höchstens die bisherigen Kosten als Bedarf anerkannt (§ 22 Abs. 1 S. 2 SGB II).

Personen die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten keine (auch nicht angemessene) Kosten der Unterkunft und Heizung sowie verminderte Regelleistungen, wenn Sie ohne Zustimmung des Jobcenters aus dem, Elternhaus ausziehen (§§ 20 Abs. 3 und 22 Abs. 5 SGB II).

#### **Umzug geplant?**

#### Was wird benötigt:

- ✓ Wohnungsangebot (Mietbescheinigung oder ein noch nicht unterschriebener Mietvertrag)
- ✓ Mitteilung des Umzugsgrundes (ggf. Nachweise)

## **Zustimmung vom Jobcenter erfolgt**

### Bitte folgende Unterlagen einreichen:

- unterschriebener Mietvertrag
- Meldebescheinigung (nach erfolgtem Umzug)
- Nachweis über aktuelle Heizkosten (wenn diese nicht im Mietvertrag enthalten sind z.B. Abschlagsfestsetzung)
- ggf. formloser Darlehensantrag auf
   Mietkaution (inkl. Nachweis über den Verbleib der Kaution aus der vorherigen Wohnung)
- ggf. formloser Antrag auf
   Wohnungsbeschaffungskosten /
   Umzugskosten

#### <u>Umzugskosten/Wohnungs-</u> <u>beschaffungskosten</u>

Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten können nur bei Vorliegen <u>einer Zusicherung</u> <u>durch das bis zum Umzug zuständige</u> Jobcenter anerkannt werden.

Die Zusicherung <u>vor Entstehung der Kosten</u> bildet eine Voraussetzung für die Kostenübernahme.

Bitte beantragen Sie die Zusicherung zur Übernahme der Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten so früh wie möglich.

Eine Übernahme kommt nur für unabweisbare Kosten in Betracht. Sie sind verpflichtet, die Kosten möglichst gering zu halten und müssen diese belegen und ggf. alternative Möglichkeiten in Betracht ziehen.

Bitte legen Sie in Ihrem Antrag dar, welche Kosten notwendig sind, was Sie in Einzelleistung erbringen können und wozu/warum Sie hierzu ggf. Hilfe vom Jobcenter benötigen.